Zeitschrift: Neujahrsblatt Wangen an der Aare
Herausgeber: Museumsverein Wangen an der Aare

**Band:** 20 (2009)

Artikel: 600 Jahre Vertreter der Stadt Bern bzw. des Standes Bern, von 1408

bis 2008 auf dem Schloss zu Wangen

Autor: Hählen, Markus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1086705

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 600 Jahre Vertreter der Stadt Bern bzw. des Standes Bern. von 1408 bis 2008 auf dem Schloss zu Wangen

### Markus Hählen



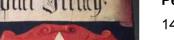
#### **Heinrich Gruber**

1

1408-1419

1. Vogt zu Wangen, eingesetzt am Freitag nach Mittfasten (30.3.) Grossweibel und Zimmermann.

Sein Vertrag mit der Stadt Bern wird auf 15 Jahre Amtsdauer festgelegt. Bereits 1413 erscheint ein neuer Landvogt, Petermann Wendschatz, der aber hier nicht in die Galerie aufgenommen wurde. Warum ist unbekannt. (Mehr zur Errichtung der Vogtei im NB2007 S.11ff).



**Peter Ireney** 

2

1419-1422

13??-1443

Ratsherr, auch Schultheiss von Burgdorf und Frutigen. Hinterliess seiner Frau ziemliche Schulden.

1414 König Sigismund genehmigt den Erwerb von Schloss und Herrschaft Wangen durch Bern. 1417 das Geschlecht der Kyburger stirbt aus.



#### Peter von Utzingen

3

1422-1426

Ratsherr.



#### **Hans Fischer**

4

1426-1431

Ratsherr.

1430 das Rathaus von Wangen wird erstmals erwähnt (Haus Strasser Coiffeur).



#### **Heinrich Andres**

5

1431-1432

Richter, Burgerrat, Landvogt auch zu Aarwangen.



6

1432-1439

Derselbe wie der erste Vogt.



# **Gilg Thormann**

7

1439-1447

auch Gilgian von Zollikofen genannt, Burgerrat, Richter.

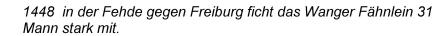


### Hans Heinrich von Balmmoss (auch Ballmoos)

8

1447-1454

Herr zu Wildegg, Junker, Ratsherr.





# Hans Bleicker

9

1454-1457



# Peter Baumgarter, der Gerber

1457-1467 14??-1497

Burgerrat, Ratsherr, Venner, Bannerträger, auch Landvogt zu Trachselwald und Lenzburg.

1463 die Gemeine Herrschaft Bipp-Bechburg wird geteilt. Bipp fällt an Bern, Bechburg an Solothurn.

1465 es werden 3000 Pfund für den Ausbau und Unterhalt der Aarebrücke aufgewendet.



**Christen Fuchs** 

11

10

1467-1471

1468 unter Adrian von Bubenberg nehmen 30 Kriegsgesellen unter dem Wanger Fähnlein am Sundgauerzug teil.



Ulman Häniggi (auch Uhlman Hänggi)

12

1471-1472

1471 die Gerichte Kirchberg und Alchenflüh entstehen (auf Kosten der Landvogtei Wangen).



**Heinrich Rohr** 

13

1472-1473

1473 es werden 5000 Pfund für den Ausbau und Unterhalt der Aarebrücke aufgewendet.



**Niclaus Meyenberg** 

14

1473-1480

1474-77 in den Burgunderkriegen gegen Karl den Kühnen kämpfen auch Wanger tapfer mit.





15

1480-1482

1480 die Chronik von Diebold Schilling berichtet über einen schweren Anprall von Schiffen an ein Brückenjoch. Gegen 200 Reisläufer sollen ertrunken sein.

**Ullrich Füry** 

16

1482-1487

1485 das früheste Einkünfteverzeichnis der Vogtei ist zugleich eines der kürzesten der bern. Vogteiverwaltungen.

Ulrich Vögeli

17

1487-1491

1489 der Landvogt hat Probleme mit einem Mönch der Propstei, der sich unsittlich benimmt (mehr im NB2001).



Cunrad ab Egerten (auch Konrad ab Aegerten)

18

1491-1493

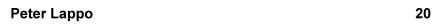


19

1493-1495







1495-1500

1499 das Städtchen zählt 24 Feuerstätten (etwa 120 Pers.). 1500 die Regierung von Bern ordnet die Verhältnisse der Propstei von Wangen neu (mehr im NB2001).

# **Rudolf Nötiger**

21

1500-1501

14??-1513/23

Burgerrat, Böspfenniger

Auf seine Empfehlung stellt die Regierung in Bern Wangen das Stadtrecht aus.



**Cunrad Vogt** 22

1501-1503

Auch Vogt zu Schenkenberg und Lenzburg, Ratsherr.



1501 Wangen erhält den Freiheitsbrief (Handveste oder Stadtrecht).



Bendicht von Wingarten (auch Weingarten)

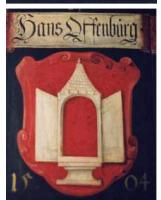
23

1503-1504

14??-1513

Auch Vogt zu Bipp 1494, zu Schenkenberg 1498 und zu Aarwangen 1504, Ratsherr, Venner zu Pfistern 1506, fällt in der Schlacht bei Novara.

Verheiratet, keine Kinder



**Hans Offenburg** 

24

1504-1506

1504 die Herrschaft Rohrbach kommt an das Amt Wangen, damit verbessern sich die Einkünfte der Vogtei.



# Bartlome Steiger (auch Steyger)

14??-1513/17

Burgerrat, Landammann von Oberhasli, auch Vogt zu Aarburg, Ratsherr.

Zweimal verheiratet

1506-1509

1506/07 es werden 1184 Pfund für den Ausbau und Unterhalt der Aarebrücke aufgewendet.



# Vincentz Ditlinger (auch Dittliger)

26

25

1509-1510

Burgerrat, Schultheiss von Unterseen.

Verh.



# **Niclaus Huber**

27

1510-1512

14??-1512/13

Vogt zu Trachselwald, Kastlan zu Wimmis.



# **Rudolff Senser**

28

1512-1513

14??-1517

Venner, Kriegsrat.

1513 in der Schlacht bei Novara fechten über 30 Wanger unter Führung des früheren Vogts Weingarten (Nr. 23) mit.



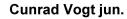
# Matheus Emsiger (auch Ensinger)

29

1513-1518

Burgerrat, Ratsherr. Er ist ein Spross der bekannten Münsterbaumeisterfamilie.





30

1518-1521

Grossweibel.

1521 die Regierung von Bern schenkt in das Kirchlein der Propstei ein Glasgemälde.



**Hans Meyer** 

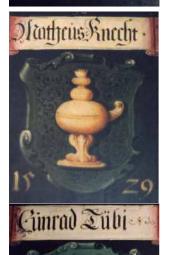
31

1521-1529

Ratsherr, auch Vogt zu Nidau und Zweisimmen.

Zweimal verh.

1528 Bern nimmt den neuen Glauben an (Reformation).
1529 die Propstei wird dem Vogt unterstellt (fällt an Bern).
1530 des Propstes Matten, die Dicknau, die Holzmatten, der Kaltbach und das Unterholz werden zu Schlossdomänen erklärt.



**Matheus Knecht** 

32

1529-1534

14??-1563

Burgerrat, Ratsherr, auch Vogt zu Frutigen.

Zweimal verh., mit zweiten Frau 6 Kinder

1530 Gottfried Andres wird erster Landschreiber (noch für die Ämter Wangen und Aarwangen).

1534 der Rat von Bern überlässt die Kapelle der Propstei Jakob Erbrecht als Wohnung.

**Cunrad Tübi** 1534-1539

33



Hans Rudolff Baumgarter

34

1539-1542

14??-1545

Ratsherr, Schultheiss zu Thun, Venner, Ohmgeltner.



1541 Gregor Amport wird Landschreiber (für die Ämter Wangen, Bipp und Aarwangen).



# **Hans Baumgarter**

1542-1549

????-1558/59

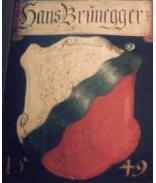
1545 die Regierungen von Bern und Solothurn schenken der Burgerschaft je eine Wappenscheibe.

#### Hans Heinrich Heidt

36

35

Ist gestorben eh er auff zogen 1549

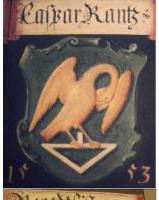


# Hans Brunegger

37

1549-1553

1549-53 die Aarebrücke erhält neue Joche und zwei Steinpfeiler. Um oder ab 1551 ist ein Abraham Rastorfer Landschreiber.



### **Caspar Rantz**

38

1553-1561

1553 das Wirtshaus 'Rössli' wird erstmals erwähnt. 1555 das Wirtshaus ,Krone' wird erstmals erwähnt. 1555 und 57 werden Joche an der Aarebrücke erneuert.



### **Beat Pfister**

39

1561-1566

Landvogt auch zu Bipp.

1564 Hans von Stäffis wird Landschreiber.



Andres Rüsch 40

1566-1572

1569 Johann Rudolf Jenner wird Landschreiber. Er ist Besitzer der damaligen "Landschreiberei" oder Eckhaus, am Ort des heutigen Gemeindehauses.

Anthoni Wyss 41

1572-1579 1531-1589

Kannengiesser, Burgerrat, Kastlan zu Wimmis, zweimal Ratsherr, Zeugherr, Geleitsherr.

Zweimal verh., mit ersten Frau ein Sohn, mit zweiten Frau 4 Kinder.

1573 drei Hexen werden verbrannt.

1575-77 die Aarebrücke muss nach Hochwasser weitgehend neu gebaut werden. Der Werkmeister Bendicht Salchli ertrinkt dabei.

Burckhart Fischer (von Thun) (Urgrossvater des Beatus Nr. 61)

1579-1585 1538-1591/92

erwirbt 1562 das Berner Burgerrecht, Weissgerber, Burgerrat. Um Fischers Einkünfte als Landvogt zu verbessern, gliedert der Rat nur vier Tage nach seiner Wahl die Schaffnerei Herzogenbuchsee der Landvogtei Wangen an. Damit wird Wangen zu einer Vogtei erster Klasse.

Verh., 10 Kinder

Cunrad Vogt 43

1585-1590

Vogt auch zu Trachselwald, Ratsherr, Venner.

1585/86 erste Erwähnung, dass der Zeitglockenturm wahrscheinlich eine Uhr hat (Zyttleiter, Zyttrichter).

1558-1597(98?)

Cunrad Fellenberg

44

42

1590-1596

Kastlan zu Frutigen, Ratsherr, Venner zu Schmieden.

Verheiratet

1591 sieben Hexen werden verbrannt.



# Gilgen im Haag

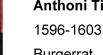
45

Gabs uff eh er uff zog

1596

15??-1609

Burgerrat, Vogt zu Landshut und Schwarzenburg, Ratsherr.



**Anthoni Tillier** 

46

1569-1634

Burgerrat, Ratsherr, Obervogt des grossen Spitals, Ohmgeldner. Zweimal verh., mit ersten Frau 4 Kinder, mit zweiten Frau keine



Samuel Gruner

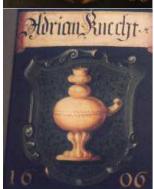
47

1603-1606

15??-1619

Burgerrat, Gerichtsschreiber, Gubernator von Peterlingen.

Zweimal verh.



**Adrian Knecht** 

48

1606-1611

1566-1627

Schuhmacher, Burgerrat, Grossweibel, auch Vogt zu Aarwangen, Venner zu Obergerwern, Deutschseckelschreiber.

Zweimal verh., mit ersten Frau 2 Kinder, mit zweiten 5 Kinder

1607 Johannes Bundeli (Vater) wird Landschreiber.



Jacob Bickhart (auch Bickart)

49

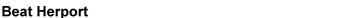
1611-1617

1577-1630

Burgerrat, Gerichtsschreiber, auch Vogt zu Echallens, Ratsherr, Venner zu Pfistern.

Verh., ein Sohn





1617-1623

1574-1627

Notar, Burgerrat, Siechenschreiber, auch Vogt zu Signau,

Ratsherr, Bauherr.

Verh., 3 Kinder



**Vincentz Dick** 

51

50

1623-1629

????-1654/55

Burgerrat, Gerichtsschreiber.

Verh.

1628 die Pest wütet in Wangen.



Hans Geörg im Hooff (auch Imhof, Im Hof)

1629-1635 1596-1657

Notar, Kanzleisubstitut, Burgerrat, Gerichtsschreiber, Hofmeister zu Königsfelden, auch Vogt zu Lenzburg.

Zweimal verh., mit ersten Frau 7 Kinder

1629-31 der Treppenturm am Schloss wird gebaut. 1633 Niklaus Bundeli (Sohn) wird Landschreiber.



### **Christoffel Fellenberg**

53

52

1635-1641

1591-1654

Siechenschreiber, Ohmgeldner, auch Vogt zu Bipp, Ratsherr.

Verh.

1635 der Staat Bern kauft die Landschreiberei und erbaut 1640/41 eine neue Schreibstube.



**Hartman Edter** 54

1641-1647

1642 der Zeitglockenturm wird neu gedeckt und geweisselt.



Hans Bitzius (auch Bitzi)

1599-1650

Notar, Inselschreiber, Burgerrat, Amts- und Gerichtsschreiber.

Zweimal verh.

1647-1650

1647 die Weiher (Stadtgraben) werden aufgefüllt.



# Bernhart Mey (auch May)

56

55

1650-1656

1619-1703

Herr zu Hünigen, Burgerrat, auch Vogt zu Trachselwald, Rebherr, Zeugherr, Bauherr, Oberst; sitzt mit seinen fünf Söhnen im Burgerrat.

Verh., 10 Kinder

1653 der Bauernkrieg bricht aus.1655 Mathäus Christen wird Landschreiber.



57

1656-1662

1624-1699

Twingherr zu Utzigen und Erbauer des Schlosses Utzigen, Burgerrat, Geleitsherr, Sechzehner zu Mittellowen, Ratsherr, Venner.

Zweimal verh., mit ersten Frau (Margaretha Huber) 5 Kinder (er stiftet ihr zum Gedächtnis den Abendmahlstisch), mit zweiten Frau 14 Kinder.



#### Samuel Bundeli (auch Bondeli)

58

1662-1668

1626-1693

Burgerrat, Deutschseckelschreiber, Ratsherr, auch Vogt zu Lausanne. Besitzer des Landgutes 'Lohn'.

Zweimal verh., mit ersten Frau keine Kinder, mit zweiten Frau (Anna Katharina Wild) 10 Kinder (er stiftet den Taufstein).

1663 ein neues, grosses Läntihaus (Lagerhaus) wird gebaut.
1664 Albrecht Kauw malt die bekannte Ansicht von Wangen.
1665 Bern muss die hohen Gerichte im Wasseramt an Solothurn abtreten (Land- und Einnahmenverluste).

# Hans Rudolph Sinner (auch Johann Rudolf)

59

1668-1674

1632-1708

soll das Kannengiesserhandwerk gelernt haben, Notar, Oberspitelschreiber, Burgerrat, Deutschseckelschreiber, Ratsherr, Salzdirektor, Welschseckelschreiber, Schultheiss der Stadt Bern 1696-1708 jedes zweite Jahr.

Verh., 14 Kinder

1668 der Kamin im Schloss wird von Abraham Düntz errichtet. 1671-72 im Läntihaus wird eine neue Kornschütte gebaut.



# **Johann Conrad Mathey**

1637-1703

Burgerrat, Deutschseckelschreiber.

Verh., 10 Kinder

1674-1680

1675 Niklaus Bachmann wird Landschreiber (†1676) 1676 Johann Jakob Wild wird Landschreiber. 1677-79 die Landschreiberei erfährt einen erheblichen Um- und Ausbau, der Festsaal erhält die Grisaillenmalereien.



#### Beatus Fischer (von Reichenbach)

61

60

1680-1686

1641-1698

Deutschseckelschreiber, Burgerrat, Ratsherr, Unternehmer, Herrschaftsherr, Förderer der Kunst und Gründer der bernischen Post. Er lässt das Schloss neu renovieren und verzieren.

Verh., 8 Kinder

1681-82 ein Kornhaus wird gebaut. An der Brücke werden grössere Unterhaltsarbeiten vorgenommen.



# Abraham Hänni

62

1686-1692

1644-???? (starb in Armut)

Verh.

1687 Wanger und besonders der Landvogt und der Pfarrer verpflegen flüchtige Waldenser aus dem Piemont.



### Carollus (Karl) Willading

63

1692-1698

1653-1708

Ratsexpektant, Burgerrat, Rathausammann, Ratsherr, Bauherr. Verh., 7 Kinder



64

1700 Johann Rudolf Ernst wird Landschreiber. (Die Grabtafel vom Vorgänger J. J. Wild ist in der ref. Kirche).

1700 das Städtchen zählt etwa 250 Einwohner.





1658-1713

Burgerrat, Deutschseckelschreiber.

Verh., 3 Kinder

1704-1710

Johann Jenner

66

65

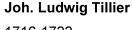
1710-1716

1664-1738

Herr zu Bümpliz, Burgerrat, Seckelschreiber, auch Vogt zu

Unterseen.

Verh.



67

1716-1722

1670-1739

Hauptmann in holl. Diensten, Oberst, Burgerrat.

Verh., ein Sohn



### **Johann Georg von Werth**

68

1722-1728

1680-1750

Herr zu Toffen, Burgerrat.

Verh., 2 Söhne



# **Johann Jacob Otth**

69

1728-1734

1680-1763

Kapitänleutnant in holl. Diensten, Burgerrat, Kommissär in England, Appellationsrichter, Ratsherr, Bauherr, zweimal Venner zu Metzgern.

Verh., keine Kinder

1728 David Steiger wird Landschreiber.

1729 das alte Salzhaus wird gebaut (heute Kaserne).



#### Johann Rudolff Tschiffeli

00 4747

1734-1740 1688-1747

Burgerrat, Böspfenniger, Landschreiber in Baden und Altstätten.

Verh., 10 Kinder



Victor Stürler

71

70

1740-1746 1685-1751

Hauptmann in holl. Diensten, Burgerrat, Kriegsrat.

Verh., 7 Kinder

(die Jahrzahl 1746 in der Wappentafel ist wohl falsch)



# **Beat Ludwig May**

**72** 

1746-1750

1692-1758

Burgerrat, Deutschseckelschreiber, 1750 abgesetzt wegen Delikten und auf 10 Jahre verbannt.

Verh., keine Kinder

1748 Johannes Roth wird erstmals als Haarsieder erwähnt (daraus entwickelte sich die heutige Roviva Roth & Cie AG). (NB1999)



**Beat Fischer** (Nachkomme Beatus' Nr. 61 in zweiter Generation)

73

1750-1756

1703-1764

Herr zu Reichenbach, Burgerrat, Schultheiss zu Unterseen, Ritter des bayrischen Hubertusordens.

Verh., 3 Kinder

1751 Samuel Ougspurger zieht den Plan von Wangen. (NB1999)



### Samuel Tscharner

74

1756-1762

1707-1765

Hauptmann in holl. Diensten, Burgerrat.

Verh., 3 Kinder

1759-61 die fünf äussern Theile diser Brück samt den zwey (Brücken)Thoren sind neu aufgebauen worden (nach Hochwasser). 1757 Abraham Morell wird Landschreiber.

1757-60 die Landschreiberei erhält ihre heutige Grösse.



# Franz Ludwig von Graffenriedt

1716-1771

1762-1768

Herr zu Carrouge, Burgerrat, Ratsherr, Venner.

Zweimal verh., je eine Tochter



### **Albrecht Frisching**

76

75

1768-1774

1720-1803

Burgerrat, Rathausammann.

Verh., keine Kinder



#### **Albrecht Antoni Imhoff**

77

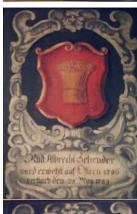
1774-1780

1720-1786

Obrist Landvogt zu Wangen erwehlt Anno 1774

Solddienste im Piemont, Oberstleutnant, Oberst, Burgerrat, Ratsherr, Venner zu Gerbern.

1775 das neue staatl. Salz- und Lagerhaus wird errichtet (heute Mehrzweckgebäude).



#### Rudolf Albrecht Zehender

78

1780-1783

1730-1783

ward erwehlt auf Ostern 1780, verstarb den 28. May 1783

Kapitänleutnant in holl. Diensten, Burgerrat, Stadtmajor.

Zweimal verh., keine Kinder

1783 seine Grabtafel oder 'Denkmahl' der Wittwe ist in der ref. Kirche.



# Johann Rodolph Mutach

79

1784-1789

1729-1793

gewesener Staatsschreiber, Vogt nach Wangen 1784, erwehlt in den kleinen Rat 1789.

Schlossherr zu Holligen, Burgerrat.

Verh., 9 Kinder

1789 der heutige Städtlibrunnen wird aus Solothurnerstein gehauen.









# **Ludwig Emanuel Fischer** (Nachkomme von Nr. 61 in 3. Gener.)

1789-1795

1738-1815

Herr zu Reichenbach, Burgerrat

Soll sehr sparsam gewesen sein und hinterlässt darum ein grosses Vermögen.

Verh., 9 Kinder

1790 grösserer Unterhalt an den Pfeilern der Brücke.

1794 Daniel Samuel Tschiffeli wird Landschreiber.

#### Samuel Wyttenbach

81

1795-1798

1732-1808

gewesener Staatsschreiber

Kommissionsschreiber, Unterschreiber, Burgerrat, Ratsherr.

Verh., 7 Kinder

1798 das Städtchen zählt etwa 500 Einwohner.

#### Revolutionsjahre (bzw. Helvetik)

82-85

1798-1803

Distrikthauptort bleibt Wangen, die Distriktstatthalter werden nicht in die Galerie aufgenommen.

1798 wird das Amt Bipp zum Amt Wangen geschlagen.

Die Zeitepoche von 1803-1813/14 (Wienerkongress) heisst Mediation.

Die Zeitepoche von 1815-1830 (Julirevolution) heisst Restauration.

Die Zeitepoche von 1830-1845/48 (Sonderbundskrieg/Gründung

Bundesstaat) heisst Regeneration.

#### **Bernhard Ludwig von Muralt**

86

1803-1810

1777-1858

Erster Oberamtmann zu Wangen, erwählt den 1. Juli, eingesetzt am 18. Juli. Politiker, Appellationsrichter, auch Oberamtmann von Thun, Seckelmeister, Besitzer von Schloss Chardonne (VD), ab 1831 Privatier mit Rebberg und Weinhandel.

Zweimal verh., mit ersten Frau 4 Kinder, mit zweiten keine

1803 Bernhard Albrecht Stettler wird Landschreiber (bis 1832. Sein Nachfolger wurde Johann Mathys, mehr dazu im NB2004).

# **Carl Ludwig Mutach**

87

1810-1816

1769-1833

Oberst-Leutnant, Oberamtmann nach Wangen.

Schlossherr zu Holligen, Oberst in holl. Diensten, Appellationsrichter.

Verh., 2 Töchter, später geschieden

1804 Wangen hebt den Flurzwang und den gemeinsamen Weidegang auf. Walliswil und Wangenried werden selbständige Gemeinden.





#### **Gottlieb Thormann**

1754-1831

gewesener Staatskanzler, Oberamtmann zu Wangen

Politiker, Staatsschreiber.

Verh., 4 Kinder

1816-1822

1817/18 die neue Fabrik (Rot)Färberei wird gebaut. (NB1993)

# **Emanuel Rudolf von Effinger (von Wildegg)**

89

88

1822-1831

1771-1847

Milit. Ausbildungen im Ausland. Ist lange in fremden Diensten als Soldoffizier. Dann Oberbefehlshaber von Berner Truppen. Grossrat, kleiner Rat, Oberamtmann von Konolfingen und Wangen. Politiker. Gründer der ersten Talkäsereien im Kt. Bern.

Verh., 4 Kinder

1822 die 2. Talkäserei im Kt. Bern entsteht in Wangen (J. Roth)

1824 Effinger gründet die Amtsersparniskasse Wangen. 1825 die Kirche erhält ihr heutiges Aussehen (Um- und Anbau).

Die Distriktstatthalter waren:

82 Felix Gygax 1798-1799 Kreuzwirt von Herzogenbuchsee

83 Samuel Rikli 1799-1800 Salzfaktor von Wangen

84 Unbekannt, da Unterlagen fehlen (es könnten ein oder zwei Distriktstatthalter im Amt

gewesen sein, dies bleibt unklar)

85 Johann Kurt 1802-1803

Die Regierungstatthalter waren oder sind:

90 Roth Franz 1832-1833

91 Mühlemann Jakob 1833-1846 Grossrat

92 Leu Johann Jakob 1846-1874 (ca.)

93 Bösiger Johann 1875-1902

94 Tschumi Johann 1902-1922 geb. 1853

95 Zürcher Otto 1922-1934

96 Ziegler Hans 1934-1936 (ca.; Wegwahl nach Thun)

97 Zeller Hugo 1936-1964

98 Leuenberger Hans 1965-1974

99 Aebersold Kurt 1975-1994 SVP geb. 1929 100 Sommer Martin 1995- SP geb. 1968

# Porträts von den Landvögten zu Wangen, von denen eine Abbildung auffindbar war



**53** Christoffel Fellenberg <sup>1</sup>



**56** Bernhard May <sup>1</sup>



57 Samuel Jenner 1



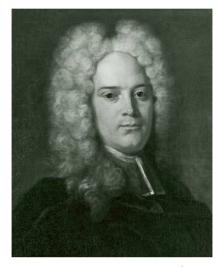
**58** Samuel Bondeli <sup>1</sup>



59 Joh. Rud. Sinner



**61** Beatus Fischer <sup>1</sup>



**68** Joh. Georg von Werdt <sup>1</sup>



**69** Johann Jacob Otth



70 Joh. Rud. Tschiffeli



**71** Victor Stürler <sup>1</sup>



**72** Beat Ludwig May <sup>1</sup>



**73** Beat Fischer <sup>1</sup>



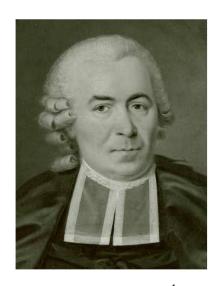
**74** Samuel Tscharner <sup>1</sup>



**78** Rud. Albr. Zehender <sup>1</sup>



**79** Joh. Rod. Mutach <sup>1</sup>



**81** Samuel Wyttenbach <sup>1</sup>



87 Carl Ludwig Mutach <sup>1</sup>



88 Gottlieb Thormann <sup>1</sup>

#### Allgemeines und die Zeit im Ancien Régime

Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft (1798) hiessen die Stadt- oder Standesvertreter Berns *Landvögte* (hier in der Galerie sind 81 aufgeführt, davon konnten zwei – Nr. 36 und 45 – ihr Amt nicht antreten), in der Helvetik (1798-1803) hiessen sie *Distrikt*- oder *Unterstatthalter* (4 oder 5, nicht in die Galerie aufgenommen), von 1803-1831 *Oberamtmänner* (4), ab dann *Regierungsstatthalter* (bis heute mit Martin Sommer waren oder sind es 11). Die Nummerierung der Vertreter im Amt Wangen erreicht in den 600 Jahren gerade die Zahl 100 (ergibt also eine durchschnittliche Amtsdauer von 6 Jahren)! Von zwei Landvögten ist bekannt oder kann angenommen werden, dass sie in der Amtszeit hier in Wangen verstorben sind. Es sind dies die Landvögte Nr. 55 und 78.

Die heutigen Wappen der Landvögte bis 1679 (Nr. 1-60) gehen auf Albrecht Kauw (1616-1681) zurück: "So liess Landvogt Samuel Bondeli (58) im Jahre 1664 die Wappen der Landvögte, welche Maler Ganttin 1617 auf die Mauer gemalt hatte ('die alten waren an der Mur mehrentheils verblichen und darvon geschelt'), durch den bekannten Berner Maler Kauw auf Holztafeln (Schilten) neu malen." <sup>2</sup> Die Wappentafeln sind wahre Kunstwerke! Zudem erwecken sie den Eindruck von Dreidimensionalität. Ein Besuch im 1. Stock des Schlosses lohnt sich bestimmt.

Zum Text bei den Wappen oben: zuerst erscheint der Name, wie er auf dem Wappen steht. Eventuell in Klammern eine Alternative. Die ersten Jahrzahlen bedeuten die Amtsdauer hier in Wangen, die zweiten Jahrzahlen sind die Lebensdaten, wenn bekannt. Dann erfahren wir etwas von ihrer Laufbahn. Mit Burgerrat ist der damalige grosse Rat der Stadt Bern gemeint, auch Rat der Zweihundert (CC) genannt. Ein Grossratsmandat war Voraussetzung, um Landvogt zu werden (oder um zu einem anderen lukrativen Amt zu gelangen). Ein Ratsherr war Mitglied des kleinen Rates (auch täglicher Rat genannt) der Stadt Bern. Der kleine Rat würde heute in etwa dem Regierungsrat entsprechen, jedoch gabs damals noch keine Gewaltentrennung im heutigen Sinne. Die Seckelmeister waren die Finanzminister oder Kassenwarte. Sie hafteten mit dem eigenen Vermögen für allfällige Verluste. Zu den wichtigsten Ämtern gehörte das Schreiberamt. Der Schreiber war Träger und Verwalter von Herrschaftswissen. Es gab natürlich noch viele andere Ämter. Für ein Amt wurde man immer auf eine bestimmte Zeit gewählt. Die Angaben zu den Landvögten sind nicht vollständig und erschöpfend, sie geben die wichtigsten und bekannten Stationen in ihrem Leben wieder. Je früher die Landvögte lebten, desto weniger Daten sind über sie bekannt. Wenn bekannt, ist auch der Zivilstand aufgeführt. Manchmal sind auch unterschiedliche Daten vorhanden.

Die Landschreiber sind auch aufgeführt (in kursiv; Jahr der Wahl). Meistens waren sie ab der Wahl bis zu ihrem Lebensende Landschreiber. Seit J. R. Jenner waren sie nur Bernburger. Voraussetzung für das Landschreiberamt war das Notariatspatent. Der Landschreiber von Wangen war im Ancien Régime für die Ämter Wangen, Bipp und Aarwangen zuständig. Er war die rechte Hand der drei Landvögte und besass recht grossen Einfluss, da er mehr wusste als die Landvögte und meist viel länger im Amt war als diese. Die verschiedenen

Schreiberämter wurden nach der Reformation eingeführt, da diese das Schriftprinzip (nicht nur in Glaubensfragen) zur Richtschnur erhob.

Ebenso sind einige wichtige Ereignisse in der Geschichte Wangens in kursiv aufgeführt. Sie erheben nicht Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Vorsteher einer Landvogtei hiessen neben Landvogt manchmal auch Schultheiss, Kastlan bzw. Tschachtlan (Burgvogt) oder Gubernator (Gouverneur). "Ihre Rechte und Pflichten waren nicht in einer einheitlichen Verordnung geregelt. (...) Die Aufgaben wurden von der Obrigkeit bestimmt, aber bei ihrer Durchführung mussten die althergebrachten Rechte der Untertanen respektiert werden. Die Zuständigkeiten basierten auf den von der Stadt Bern erworbenen Herrschaftsrechten und überschnitten sich oft." <sup>3</sup> Im 14. und 15. Jh. hatte der Landvogt vor allem militärische Aufgaben wahrzunehmen, da die Landvogteischlösser wichtige Stützpunkte waren. Er hatte zu schwören, der Stadt treu zu dienen, das Recht durchzusetzen und zu bewahren (er hatte den Vorsitz bei jedem Gericht) sowie das Schloss oder andere Gebäude, die er bewohnte, zu hüten. Er durfte ohne Erlaubnis nicht länger als drei Nächte von seinem Amtssitz fernbleiben (später länger). Eine spezielle Ordnung aus dem Jahre 1438 regelte für jedes einzelne Amt die Entschädigung für die sogenannte «Burghut», jene Unkosten, die dem Vogt dadurch entstanden, dass er die «Amtsburg» jederzeit gerüstet zu halten hatte. Er war auch verantwortlich für den sorgfältigen Einzug der Bodenzinse und Zehnten (oft waren es Naturalien). Gewählt wurden die Amtleute oder Amtmänner (also diejenigen, die ein Amt wie Vogt, Schreiber, Seckelmeister usw. ausübten) vermutlich jeweils Ende Juli oder Anfang August durch den Kleinen Rat. Auf den Amtssitz zogen sie dann im Herbst. Der Aufzug des Landvogts hier in Wangen war fast immer eine festliche Angelegenheit mit einem stattlichen Geleit und grossem Gefolge von Verwandten, Freunden, Dienerschaft, Burgermeister, Rat und Landschützen und das ganze Volk war auf den Beinen. Helene Roth hatte dies in einem Grossgemälde nach ihren Vorstellungen trefflich festgehalten. Die Amtsdauer der Vögte war anfänglich noch nicht festgelegt. Ab anfang 17. Jh. waren es für die Vögte in der Regel sechs Jahre. Der Stellvertreter des Vogtes war der Freiweibel und ebenfalls eine angesehene Respektsperson.

Im 17. Jahrhundert war das Durchschnittsalter der Landvögte bei Amtsantritt ca. 39 Jahre, im 18. Jahrhundert bei ca. 51 Jahren. Der jüngste Landvogt in Wangen war Bernhard May (56), zur Zeit des Bauernkrieges, mit 31 Jahren, der seinen Amtssitz in den Unruhen verliess, dann aber wieder zurückkehrte. Im Alter von 63 Jahren trat der letzte Landvogt vor 1798, Samuel Wyttenbach (81), sein Amt an.

Die Bevölkerung von Wangen kam im allgemeinen gut mit den Landvögten aus, das hing vielleicht damit zusammen, dass der Landvogt hier in Wangen quasi mit in der Stube sass und nicht weit weg auf seinem Sitz war (man musste sich wohl oder übel arrangieren).

Bei der Reihe bzw. Abfolge der Porträts von Landvögten erkennt man sehr gut die Wandlung der Mode, welche sich recht stark vom Zeitgeist prägen liess. Die ersten Landvögte wollten

eine gewisse, schlichte Würde ausstrahlen, die trotzdem Respekt erheischt und ihr Amt klar kommuniziert, dann wird sie von Frankreich, dem Sonnenkönig Louis XIV, inspiriert, welche eine gewisse Macht demonstrieren und repräsentieren will (mit den wallenden Perücken), bis sie dann mit der Revolution bürgerlich wird und die Perücken der natürlichen Haartracht weichen (à la Beethoven oder Bonaparte).

In der helvetischen Verfassung von 1798 ist erstmals von «Regierungsstatthaltern» die Rede, aber nicht im Sinne, wie wir heute diesen Begriff verstehen. "Diese standen als Präfekten den Kantonen vor, die als reine Verwaltungseinheiten konzipiert waren und über keinerlei Autonomie verfügten. Die helvetischen Regierungsstatthalter waren für den Vollzug der Gesetze, die Aufsicht über die Verwaltung und die öffentliche Sicherheit zuständig." <sup>4</sup> Sie waren Repräsentanten der zentralistischen Regierung (Direktorium) in der Zeit der Helvetik. Ein Kanton wurde unterteilt in Bezirke und diesem stand ein Distriktstatthalter vor. Die Rechtssprechung oblag hier Distriktgerichten, womit sich die helvetische Verfassung an das Prinzip der Gewaltenteilung nach französischem Vorbild hielt.



Helene Roth, Oelgemälde von 1936, "Aufzug eines Landvogtes in Wangen". Soll seinerzeit von der Hotelierfamilie Berchtold vom Gasthof 'Krone' in Auftrag gegeben worden sein und hing bis zum Verkauf der 'Krone' dort.

#### Die Aufgaben der Repräsentanten nach der Helvetik

"Die «Verordnung zur Einführung der untergeordneten Behörden des Cantons Bern» vom 20. Juni 1803 bezeichnete den Oberamtmann als «Stellvertreter der Regierung in seinem Amte», der für «die Vollziehung der allgemeinen Verordnungen, sowie der Befehle der Regierung» zuständig war. Als Nachfolger des Distriktstatthalters wachte er «über die öffentliche Ruhe, die Sicherheit und die gesetzliche Ordnung in seinem Bezirke sowie über die Amtsführung der ihm unterstehenden Beamten». Zusätzlich erhielten die Oberamtmänner persönliche Exemplare handgeschriebener «Instruktionen», auf die sie ihren Amtseid ablegten. Diese Instruktionen entsprechen weitgehend den Artikeln 1 bis 5 und 28 des «Eyd der herren amtleüten» vom 1. Mai 1779. Neu wurde die Formulierung «Gnädige Herren und Obere» vermieden, die maximale Dauer unbewilligter Abwesenheit vom Amt wurde von 14 Tagen auf 8 verkürzt und «Rechtshändel» durch «Criminal-Prozeduren» ersetzt. Inhalte der Artikel 6 bis 27 von 1779 gelangten in eine zusätzliche Instruktion vom 30. Dezember 1803. Zwei Punkte stechen inhaltlich hervor: Anders als die Distriktstatthalter befassten sich erstens die Oberamtmänner wie die Landvögte mit der Verwaltung, Einziehung und Abrechnung obrigkeitlicher Abgaben in ihrem Bezirk. Zweitens führten die Oberamtmänner den Vorsitz des Amtsgerichts, womit die 1798 eingeführte Gewaltenteilung auf Bezirksebene wieder aufgehoben war. In vielen Fällen nahm also ein Oberamtmann alleine Anzeigen entgegen, führte die Untersuchung durch, fällte und vollzog das Urteil. Vermögende konnten gegen die Urteile appellieren. (...) Ausserdem hatten die Oberamtmänner neue Gemeindereglemente zur Armenversorgung zu genehmigen und veranlassten die Revision geltender Reglemente. Die Mittlerposition der Regierungsstatthalter hatten bereits die Oberamtmänner inne. (...)

Die Vereinigung von exekutiver und judikativer Gewalt in einer Person ist mit den Grundprinzipien des Liberalismus unvereinbar. Deshalb pochten die Liberalen auf den Abbau der Machtfülle der «kleinen Könige und Landvögte», wie sie die Oberamtmänner nannten. Entsprechend teilte die Regenerationsverfassung vom 6. Juli 1831 die Aufgaben des Oberamtmanns auf den Präsidenten des Amtsgerichts und den Regierungsstatthalter auf. Noch im gleichen Jahr folgte ein Ausführungsgesetz mitsamt Instruktionen, die ebenfalls publiziert wurden. 1833 richtete der Kanton eigenständige Schaffnereien ein. Unter der Leitung eines kantonalen Oberschaffners bezogen Amtsschaffner in jedem Bezirk direkte und indirekte Staatseinkünfte, lieferten sie dem Finanzdepartement ab und bestritten auch Staatsausgaben aus diesen Mitteln. Die Regierungsstatthalter waren nicht mehr direkt für die Durchführung und Leitung dieser Arbeiten zuständig, hatten aber Aufsichtspflichten.

Nicht zu übersehen sind daneben die Kontinuitätslinien von der Restauration (1815-1830) zur Regeneration (1831-1848): Die Regierungsstatthalter führten die meisten Funktionen der Oberamtmänner weiter. Sie hatten unter der Leitung des Regierungsrats «die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, die Verwaltung und die Polizei in dem Amtsbezirke» zu besorgen, wozu die Aufsicht über die Fremden gehörte. Sie mussten die Beamten ihres Amtsbezirks einsetzen und vereidigen, Anzeigen entgegennehmen, Untersuchungen über

Verbrechen durchführen, Urteile vollziehen und die Aufsicht über das kommunale Armenund Vormundschaftswesen ausüben. So kontrollierten die Regierungsstatthalter Waisenrechnungen und unterstützten die Präsidenten der Amtsgerichte bei der Bevormundung Erwachsener. Schliesslich hatten sie Streitigkeiten zwischen den Gemeinden oder Gemeinden und Privaten zu schlichten.

Unübersehbar waren schon die Aufsichtspflichten der Oberamtmänner gewesen. Der schreibfreudige Ludwig Stephan Emanuel Bondeli (1769-1828, Oberamtmann von Trachselwald) hatte dazu in seinem Amtsbericht von 1809 die vollständigste Übersicht geliefert. In 26 Unterkapiteln beschrieb er neben seinen eigentlichen Untergebenen Pfarrer, Lehrer, Gemeinderäte, Jagdaufseher, Kontrolleure aus dem Brandschutz-, Verkehrs- oder Lebensmittelbereich, Polizisten und Grenzposten an der Grenze zu Luzern. Als nicht unter seiner Leitung stehend, aber trotzdem von ihm beaufsichtigt, bezeichnete er Zunftvorgesetzte, Viehinspektoren, Konkursbeamte, Ärzte und Hebammen, militärische Beamte sowie Rechtsanwälte.

Die Überwachung der Amtsführung sämtlicher Geistlicher, Schullehrer und weltlicher Beamten ihres Amtsbezirks blieb nach 1831 Aufgabe der Regierungsstatthalter. Zu ihren Pflichten gehörten im Weiteren die Abschlüsse von Gemeinde-, Armen- und Vormundschaftsrechnungen sowie die Genehmigung der Gemeindereglemente. Auch im Gewerbewesen musste der Regierungsstatthalter etliches bewilligen und kontrollieren: Ihm unterlagen beispielsweise die Kontrollen über Gewerbescheine, Fabriken, Ausweise für Geschäftsreisende und über Berufe wie Bäcker, Hebamme, Trödler, Bergführer oder Kutscher. Überdies erteilte der Regierungsstatthalter Jagd- und Fischereipatente, stellte Passempfehlungen aus und beaufsichtigte Fremde und Landstreicher.

(...)

Vielfältig sind die Aufgaben der Regierungsstatthalter bis heute geblieben. Der Vortrag des Regierungsrats vom 2. November 2005 an den Grossen Rat über die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung nennt als wichtigste Aufgaben der heutigen Regierungsstatthalter die Aufsicht und erstinstanzliche Verwaltungsjustiz gegenüber den Gemeinden, die Koordination bei Katastrophen, die Aufsicht im Vormundschaftsbereich, Baubewilligungen und Baupolizei sowie die Ombudsfunktion. Diese Aufzählung ist aber nicht abschliessend. (...) Die Amtsinhaber kennen keinen typischen Tagesablauf. Immer wieder verlangen aktuelle Ereignisse schnelles Handeln und drängen andere Pendenzen in den Hintergrund, so beispielsweise im Vormundschafts- und Fürsorgewesen oder im Bereich des fürsorgerischen Freiheitsentzugs. Bei Katastrophen sind die Regierungsstatthalter zuständig für die Koordination des Katastrophenmanagements in ihrem Bezirk. Sie sind erste Anlaufstelle für die Führungsstäbe der Gemeinden. Vorgängig sind sie mitverantwortlich für die Ausbildung und Vorbereitung der kommunalen Einsatzformationen" (man beachte auch das Regierungsstatthaltergesetz RstG, abzurufen unter www.be.ch).

#### Die Wahl der Repräsentanten

"Im Ancien Régime erhob das Patriziat einen ausschliesslichen Anspruch auf die Verwaltung der Landvogteien. Das komplizierte Wahlverfahren zielte auf einen Ausgleich zwischen den regierenden Familien ab. Grosser und Kleiner Rat bestimmten aus ihren eigenen Reihen die Landvögte. In der Helvetischen Verfassung mussten die Kandidaten nicht mehr Mitglied eines Rats sein; sie wurden durch den vorgesetzten Beamten ernannt. (...) Die Ordnung von 1803 behielt das helvetische Verfahren bei. Der Kleine Rat als Regierung ernannte die ihm direkt unterstellten Oberamtmänner (Bezirke) und diese die Gerichtsstatthalter (Gemeinden). Die Kandidaten mussten dem Grossen Rat nicht mehr angehören. Die Restauration nach dem Sturz Napoleons stellte 1815 die Zustände des Ancien Régime wieder her: Der Kleine Rat (Regierung) und die Sechzehner (ein Ausschuss des Grossen Rates) wählten die Oberamtmänner auf Vorschlag des Kleinen und des Grossen Rates aus dem Kreis der Grossräte," <sup>6</sup> d.h. die meisten von ihnen waren Politiker. Wurden die Landvögte bis 1798 noch ausschliesslich aus dem Patriziat rekrutiert, so wurden die Oberamtmänner mit grosser Mehrheit (etwa 85%) ebenfalls wieder aus diesem gewählt. Bei den Distriktstatthaltern in der Helvetik war es gerade umgekehrt. Da waren die allermeisten gewöhnliche Bürger oder eben Citoyens. Nach der liberalen Wende von 1831 wurden die Regierungsstatthalter aus allen Schichten (Bürgertum) gewählt.

"Die liberale Verfassung von 1831 sah ein Wahlverfahren vor, das sich an die seit 1798 bestehende Tradition anlehnte. Der Regierungsrat, ergänzt durch die aus dem Ancien Régime übernommene Institution der Sechzehner, ernannte die Regierungsstatthalter aus allen Aktivbürgern des Kantons." <sup>7</sup> Obwohl eine juristische Ausbildung nach wie vor nicht vorgeschrieben ist, hat der Anteil der Juristen seither zugenommen.

"Nur vereinzelt erhob sich 1831 und 1846 die Forderung nach einer direkten Volkswahl der Regierungsstatthalter. Ihre Verfechter argumentierten mit der Gegenüberstellung von «Landvögten» und «Volksbeamten». Seit der Teilrevision der Kantonsverfassung von 1893 werden die Regierungsstatthalter durch die Bevölkerung der Amtsbezirke gewählt. Für das Selbstverständnis heutiger Regierungsstatthalter ist die Volkswahl wichtig, da sie ihnen eine grössere Legitimität bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verleiht. Regierungsrat und Grosser Rat teilen diese Sicht. Die Volkswahl ist deshalb in der laufenden Reform unbestritten." 8 "Heutige Regierungsstatthalter sehen ihr Amt nicht als politisches, sondern verstehen sich als (kompetente) Beamte. Die Parteizugehörigkeit von Kandidaten spielt zwar eine wichtige, aber nicht die allein entscheidende Rolle bei der Volkswahl. Geändert hat sich mit der Einführung der Volkswahl 1893 das Verhältnis der Regierungsstatthalter zum Grossen Rat. War vorher ein Grossratsmandat von Bedeutung für die Chancen auf ein Regierungsstatthalteramt, so spielte es nachher keine Rolle mehr. Heute dürfen amtierende Regierungsstatthalter gar nicht mehr Mitglied des Grossen Rats sein. Sie sehen sich als unabhängige, durch die Volkswahl legitimierte Vermittler zwischen Kanton und Gemeinden und Privaten im Amtsbezirk. Die Verwurzelung des Statthalters im Bezirk dürfte mindestens seit 1893, eher aber seit 1831 eine zentrale Konstante sein."9

1997 (auch das Jahr der Justizreform) wurden die ersten Frauen (gleich drei) überhaupt in der ganzen bernischen Geschichte der Repräsentanten des Staates als Regierungsstatthalterinnen gewählt!

#### Die Besoldung der Repräsentanten

Bis zur Reformation bedeutete ein Landvogtamt innezuhaben harte Arbeit. Der Landvogt musste die aufgetragenen Pflichten weitgehend auf eigene Kosten managen. Bern vermochte noch nicht für die öffentliche Wohlfahrt in seinem Gebiet zu sorgen. So zeigte sich in der Landvogtei Wangen im 15. Jh. eine Diskrepanz zwischen Amtspflichten und Einkünften, so dass das Amt keineswegs gesucht war, ja einzelne Vögte ruinierte. Die Einkünfte waren nicht stabil, sondern variierten von Jahr zu Jahr z.T. erheblich. Sie bestanden nicht bloss aus Geld, sondern auch aus Naturalien und Selbstanbau. Erst die Reformation mit der Säkularisierung der Klöster brachte der Landvogtei Wangen ansehnliche neue Einkünfte, die sie zu einem begehrenswerten Amt machten. Siehe auch die Bemerkung bei Vogt Nr. 42.

Vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft gab es noch keine Gewaltentrennung. Der Landvogt übte also die Exekutive und Judikative in einer Person aus. Eine von vielen Einnahmequellen für Staat und Landvogt waren die Geldbussen. Die niederen Bussen (anfänglich bis 3 Pfund) bezog bis zum Jahre 1640 ohne Kontrolle der Landvogt, die hohen Bussen und Konfiskationen der Staat. Von 1640 an war der Landvogt an allen Bussen und Konfiskationen mit einem Drittel beteiligt. Eine Besonderheit in Wangen war der Zoll: wer über die Brücke ging, musste Brückengeld bezahlen. Fuhr ein Schiff unter der Brücke durch, mussten die Waren verzollt werden. Der Landvogt alleine hatte zugriff auf den Zollstock mit dem Zollgeld, der in der Mauer eingelassen und fest verankert war.

"Im alten Bern wurde ein Teil der Staatseinkünfte über die Landvogteien an das Patriziat umverteilt. Dr. Felix Müller (Aargauer Historiker, geb. 1962) schätzt den Anteil aus Landvogteien am gesamten Einkommen des Patriziats auf etwa einen Viertel. Die Einnahmen eines Landvogts setzten sich zusammen aus der Nutzung grundherrlicher Rechte, freier Wohnung, einem geringen Barlohn und vor allem direkten Einkünften aus staatlichen Landgütern. Nicht unterschätzt werden sollten die Einnahmen aus dem Gerichtswesen." <sup>10</sup>

"Die Helvetische Republik (ab 1798) versuchte, Feudallasten wie Bodenzinsen und Zehnten durch ein rationales System direkter und indirekter Steuern zu ersetzen. Aus allgemeinen Steuern wurden die Angestellten fix besoldet. An die Stelle von Naturalien trat Geld. Die Finanznöte der Republik führten allerdings dazu, dass viele Gehälter nie voll ausbezahlt wurden und die Beamten auf zusätzliche Einkommensquellen angewiesen waren. Eine Besonderheit der Geldlöhne war ihre Bindung an die Getreidepreise, was eine Art «Teuerungsausgleich» sicherstellte.

Nach 1803 bezogen die Oberamtmänner beachtliche fixe Gehälter. Nur die beiden Schultheissen und der Seckelmeister an der Spitze des bernischen Staates erhielten ähnlich viel. Selbst die übrigen Mitglieder des Kleinen Rates (entspricht der heutigen Kantonsregierung) verdienten deutlich weniger. Daneben bezogen die Oberamtmänner aber noch verschiedene andere Einkünfte. Für den Einzug obrigkeitlicher Abgaben wie Bodenzinsen und Zehnten erhielten die Oberamtmänner eine Provision von drei Prozent. Das stellt eine vereinfachte Fortführung von Ansprüchen der Landvögte dar. Erst 1833 trennten die Liberalen die unmittelbare Verwaltung der Feudalabgaben von den Regierungsstatthalterämtern und übergaben sie fix besoldeten Schaffnern. Ebenfalls wie die Landvögte bezogen die Oberamtmänner eine unübersehbare Menge von Gebühren und Bussen (Emolumente oder Sporteln). (...)

Nach einer Zusammenstellung von 1824 beliefen sich die variablen Einnahmen von Armand Eduard von Ernst (1782-1856) als Oberamtmann von Schwarzenburg aus Emolumenten und der Schaffnerei auf durchschnittlich 1185 Franken pro Jahr. Zusätzlich hatten die Oberamtmänner Anspruch auf Holz und genügend Land, um darauf zwei Pferde und Kühe zu halten. An Stelle von Naturalien konnte auch eine Entschädigung von 1000 Franken pro Jahr ausgerichtet werden. Ausserdem stand den Oberamtmännern mit ihrem Amtssitz eine unentgeltliche Wohnung zur Verfügung." <sup>11</sup>

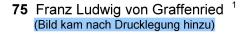
Die Besoldungen der Oberamtmänner beliefen sich um 1820 auf etwa 200'000 bis 400'000 heutiger Franken, bestehend aus einem fixen und einem durchschnittlichen variablen Anteil. 1000 damaliger Franken entsprechen in etwa 100'000 heutiger Franken. Vor 1820 waren die Besoldungen z.T. noch höher. "1831 fielen nicht nur die Sporteln weg. Die Besoldungen wurden je nach Bezirk in unterschiedlichem Ausmass ebenfalls gekürzt." Sicher um etwa ein Drittel! "In den nächsten 170 Jahren sanken die realen Einkommen der Regierungsstatthalter längerfristig weiter ab. (...) Gegenüber dem massiven Einschnitt von 1831 nehmen sich diese realen Einsparungen zum Teil allerdings recht bescheiden aus. 2005 hätte ein Regierungsstatthalter nach Gehaltsklasse und Gehaltsaufstieg bei einem Vollzeitpensum brutto maximal 161'637 Franken verdienen können" (nach der Berner Zeitung vom 15.9.06 zwischen 9188 bis 14700 Franken im Monat bei Vollzeit). "Diese Zahl schliesst an die höchsten Gehälter von 1906 an. (...) Zusammenlegungen der Amtsbezirke als Sparmassnahmen wurden übrigens nach 1820 schon 1831 wieder gefordert." <sup>12</sup>

# Noch etwas zu den Ämtern

Üblicherweise wirken Regierungsstatthalter als geräuschlose «Scharniere» zwischen Regierung, Gemeinden und Bevölkerung, indem sie eine Fülle von exekutiven und richterlichen Befugnissen wahrnehmen – beispielsweise bei umstrittenen Baugesuchen – und Konflikte entschärfen, ehe diese vor die Gerichte getragen werden oder eskalieren. In der Mediationsverfassung (1803-1815) wurde der Kanton Bern von der patrizischen Regierung in 22 Amtsbezirke aufgegliedert (ohne Waadt und Aargau). In jedem Bezirk setzte

sie einen Repräsentanten der Obrigkeit ein. In den folgenden Jahrzehnten entstanden nochmals ein paar Ämter (z.B. wurde Bern 1815 der Jura zugeschlagen). Maximal hatte der Kt. Bern 30 Ämter seit 1803. Als der Kt. Jura 1979 geboren wurde, entstand er aus den drei berner Ämtern Delémont, Porrentruy und Franches-Montagnes. Im Jahre 1994 entschied sich das nunmehr abgetrennte berner Amt Laufen für den Anschluss an den Kanton Baselland. Somit verbleiben dem Kt. Bern noch 26 Ämter. Das Amt Bern hat zwei Statthalter. Folglich hat der Kt. Bern 27 Statthalter. Im September 2006 hat sich der berner Souverän für eine Verwaltungsreform entschieden. Wenn diese bis am 1.1.2010 umgesetzt sein wird, so wird der Kt. Bern aus nur noch zehn Verwaltungskreisen bestehen, denen je ein Regierungsstatthalter vorstehen wird. Damit wird eine jahrhunderte alte Tradition ihr Ende finden und sich den neuen, veränderten Bedingungen anpassen müssen. Wangen darf weiterhin zum Standort eines Statthalters gehören. So darf die Tradition bei uns weiterbestehen!







Emanuel Rudolf von Effinger, letzter Oberamtmann.

#### Quellen:

Schloss Wangen; Abb. der Wappen von Markus Hählen;

Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Heft 1 2006 ("Repräsentanten der Obrigkeit – volksnahe Vermittler 200 Jahre Regierungsstatthalter im Kanton Bern');

Bernhard von Rodt: Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern;

"Beat Fischer", Schriften der Burgerbibliothek Bern;

Karl H. Flatt, ,Der Landschreiber zu Wangen – Notar der 3 oberaarg. Ämter';

Karl H. Flatt, ,Die Errichtung der bern. Landeshoheit über den Oberaargau';

Gedenkschrift ,700 Jahre Wangen a. A.';

,Ortsgeschichte von Wangen a./Aare' von Dr. Paul Mäder-Schweizer;

Jahrbuch des Oberaargaus 1967: "Die Aarebrücke von Wangen 1367-1967", ab S. 178;

Denkschrift der Ersparniskasse Wangen von 1924' (aus der Geschichte des Amtes Wangen, von Paul,

"Wangen und das Bipperamt' von Robert Studer, Reihe "Berner Heimatbücher";

bern. Staatskalender:

Berns grosse Zeit, das 15. Jh. neu entdeckt'. BLMV;

www.bernhist.ch.

Mehr zum Übergang und Helvetik siehe dazu den Artikel im NB2002 von Dr. Jürg Stüssi und die Artikel im NB1999. Mehr zu R.E. von Effinger im NB1991, NB1995 und NB1998. Mehr zu Beatus Fischer und die Post im NB2000.

#### Anmerkungen:

4 dito, S. 3-6

<sup>7</sup> dito, S. 11

10 dito, S. 13

<sup>5</sup> dito, S. 9-11

8 dito, S. 29-30

11 dito, S. 16

<sup>6</sup> dito, S. 11

<sup>9</sup> dito, S. 13

12 dito, S. 16.



94 Regierungsstatthalter Johann Tschumi. (gezeichnet H. Mühlethaler, aus Bilderchronik Band 3 S. 39).

Porträtsabzüge aus der Berner Burgerbibliothek. Die Originalgemälde sind in Privatbesitz. Dank an die Besitzer für die Bewilligung der Wiedergabe! Der Standort des Originals von Landvogt Nr. 58 ist unbekannt, derjenige von Landvogt Nr. 79 ist im Staatsarchiv Bern. (Die andern sind aus dem Inventar des Museumsvereins Wangen).

Denkschrift der Ersparniskasse Wangen von 1924, S. 43-44

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Heft 1 2006, S. 2